



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

ausschließlich per OWA:

An alle
Schulleitungen der öffentlichen und privaten Schulen,
an die Ministerialbeauftragten,
Regierungen und
Schulämter

in Bayern

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1 - 5 O 4101.2-6a.21616

München, 09.05.2012
Telefon: 089 2186 2564
Name: Frau dos Reis Rodrigues

Warnung vor Betrugsfälle an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir auf einige Fallkonstellationen hinweisen, mit denen Schulen in letzter Zeit konfrontiert wurden und die ggf. den Straftatbestand des Betruges erfüllen.

Zahlreiche Schulen sind von einer sog. „Gewerbeauskunftszentrale“ und (vermeintlichen) Firmen zur Übermittlung schulischer Daten bzw. zum Stellen von Eintragungsanträgen für ein „Branchenbuch“, ein Register o.ä. aufgefordert worden.

Diese Schreiben erwecken zumeist bewusst den Anschein, es bestünden bereits vertragliche, geschäftliche oder ähnliche Beziehung zwischen der Schule und dem Absender (ein angeblich bestehender Vertrag wird abgerechnet, vorhandene Einträge aktualisiert oder korrigiert oder es soll ein

kostenloser Eintrag vorgenommen werden). Bisweilen suggerieren sie den Eindruck, als läge ein offizielles oder amtliches Schreiben vor.

Lediglich kleingedruckte Formulierungen, der Betreff und/oder ein Fließtext deuten darauf hin, dass es sich bei diesen Schreiben um verdeckte Angebotsschreiben handelt, bei denen durch Unterschrift der Schulen eine Vereinbarung zustande kommen soll. In weiteren Schreiben mit der Rechnungsstellung werden die betroffenen Schulen mit einem durch das zurückgeschickte Formular erteilten Auftrag (z.B. für den Abschluss eines Abonnements) konfrontiert. Häufig folgen gleichzeitig oder später Mahnschreiben oder die Ankündigung gerichtlicher Mahnbescheide oder von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.

Bei den beschriebenen Schreiben/Formularen handelt es sich regelmäßig um sittenwidrige bzw. betrugsrelevante Täuschungshandlungen.

Derartige Schreiben sind zu ignorieren und eine Übermittlung von Daten der Schulen zu unterlassen. Die zuständigen Schulaufsichtsbehörden sind über den Vorfall in Kenntnis zu setzen, die erforderlichenfalls weitere rechtliche Schritte einleiten.

Wir weisen in Zusammenhang mit den Betrugsfällen darauf hin, dass Schulen keine Gewerbebetriebe sind. Es ist daher nicht ihre Aufgabe, in gewerblichen Branchenbüchern oder Registern in Erscheinung zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dobmeier

Ministerialrätin